



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 17/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 26.04.2022

Hilfe für ukrainische Flüchtlinge

**INFO-HOTLINE
UKRAINE**
RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz

0800 9900 660
Kostenlose Hotline für Fragen
von Helfenden und Geflüchteten
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
www.ukraine.rlp.de

Безкоштовна гаряча лінія для питань
помічників та біженців
пн-пт з 8.00 до 18.00, сб з 9.00 до 14.00

Бесплатная горячая линия для вопросов от
помощников и беженцев:
пн-пт 8-18 ч, сб 9-14 ч

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat auf ihrer Internetseite www.bernkastel-wittlich.de zahlreiche Informationen rund um die Hilfe für ukrainische Flüchtlinge zusammengestellt. Privatpersonen, die Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge anbieten möchten, wen-

den sich bitte unmittelbar an das zuständige Sozialamt ihrer Verbandsgemeinde-, Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Die Ausländerbehörde hat für ausländerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit ukrainischen Flüchtlingen eine Hotline unter 06571 14-2020 eingerichtet.

Teststation des Landkreises in Wittlich schließt zum 1. Mai

Zum 1. Mai 2022 stellt die Corona-Teststation des Landkreises in der Röntgenstraße in Wittlich ihren Betrieb ein. Folgende Teststationen bieten ab dann PCR-Testung nach Überweisung an:

- Die Neue Apotheke, Friedrichstraße 8, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 3076, E-Mail: corona@vulkaneifel-apotheken.de, Internet: www.vulkaneifel-apotheken.de
- Mobile Health Care Logistics GmbH, Touristinfor- mation, Bismarckstraße 14, 56841 Traben-Trar- bach, E-Mail: sp@mhc-center.com, Internet: www.mhc-center.com
- Mobile Health Care Logi- stics GmbH, Landesimpf- zentrum, Schlossstraße 31, 54516 Wittlich, E-Mail: sp@mhc-center.com, Internet: [ter.com](http://www.mhc-cen-</div><div data-bbox=)

- Corona Testzentrum Huns- rück, Schulstraße 20, 54497 Morbach, Internet: www.teststation-morbach.webnode.com

Die aufgeführten Einrich- tungen führen PCR-Testungen mit Überweisung durch. Für Selbstzahler gibt es zahlreiche weitere Schnelltesteinrich- tungen, die gegen Bezahlung PCR-Tests anbieten.

Corona Hotlines

Gesundheitsamt
06571 14-1033
Ordnungsamt
06571 14-1020

Aktuelle Informationen

Internet: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit elektro-

nischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist über die Internetseite www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen des Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.



Aktuell informiert!



**Folgt uns auf
Facebook und Instagram**

@kvbkswil

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Angliederung von Grundflächen an den Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod

Hiermit ver füge ich nach erfolgter Anhörung der Betroffenen durch die öffentliche Bekanntmachung vom 12.02.2022 sowie die schriftliche Anhörung vom 22.02.2022 die Angliederung der Grundflächen auf dem Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Eisenschmitt, die nicht mehr zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eisenschmitt gehören, sowie die 7 kleinen Parzellen nördlich des Besucherparkplatzes Kloster Himmerod auf der Gemarkung Großlittgen, an den Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod. Die Angliederung erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) in der derzeit gültigen Fassung.

Beschreibung der Angliederungsflächen:

Auf der Gemarkung Eisenschmitt:
Flur 17, Flurstücke 2, 19/1, 22/2, 25/1, 25/2, 27/1, 29/1, 30, 31/8, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43/1, 44/1, 45, 46/1, 46/3, 46/4, 47, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 50, 51, 52/1;

Auf der Gemarkung Großlittgen:
Flur 11, Flurstücke 6/67, 6/68, 6/69, 6/71, 20/19, 20/20, 20/21.

Begründung

Innerhalb der Gemarkung Eisenschmitt liegt der gemeinschaftliche Jagdbezirk Eisenschmitt. Durch Grunderwerb des Landes Rheinland-Pfalz hat sich dessen Fläche in der Gemarkung Eisenschmitt vergrößert und durch die Flurbereinigung kam es schließlich zu einer Neugestaltung des staatlichen Eigenjagdbezirks in der Gemarkung Eisenschmitt. Auch der Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod hat durch Flurbereinigungsverfahren und Grunderwerb an zusammenhängender Fläche gewonnen. Aufgrund der Lage der betreffenden Flurstücke ist es zu einer Abtrennung von Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eisenschmitt gekommen. Diese abgetrennten Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erreichen nicht die nach § 10 Abs. 1 LJG erforderliche Mindestgröße von 250 ha. Sie bilden daher keinen eigenständigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Voraussetzung für einen eigenständigen Eigenjagdbezirk nach § 11 LJG liegen ebenfalls nicht vor. Ebenso verhält es sich mit 7 kleinen Parzellen am Rande der Gemarkung Großlittgen zu Eisenschmitt, nördlich des Besucherparkplatzes Kloster Himmerod sowie der Parzelle 22/2 des Landes Rheinland-Pfalz. Nach § 8 Abs. 1 LJG ruht somit auf diesen Flächen grundsätzlich die Jagd. Die Ausübung des Jagdrechts darf jedoch nur in Jagdbezirken ausgeübt werden (§ 3 Abs. 3 LJG). Da die Jagdpflege und Jagdausübung auf den nicht

mehr zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Flächen sowie den weiteren o. g. Parzellen, insbesondere zur Vermeidung von drohenden Wildschäden und Abwicklung von Unfällen, nicht auf Dauer ruhen kann, ist die Angliederung an einen Jagdbezirk notwendig. Nach Abwägung aller entscheidungserheblichen Tatsachen ist es daher erforderlich, alle jagdbezirksfreien o. g. Flächen, die innerhalb des Eigenjagdbezirkes liegen bzw. an diesen angrenzen, an den Eigenjagdbezirk Kloster Himmerod anzugliedern. Die Angliederung an einen anderen Jagdbezirk kommt aufgrund der Lage der betroffenen Grundstücke nicht in Betracht. Nur auf diese Weise kann eine ordnungsgemäße Jagdausübung innerhalb des Eigenjagdbezirkes gewährleistet werden. Diese Maßnahme wird auch von dem Kreisjagdmeister Herrn Vanck aus Erfordernissen der Jagdpflege und Jagdausübung als notwendig erachtet.

Im Übrigen hatten die betroffenen Grundstücksinhaber die Gelegenheit, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumente haben jedoch nicht zu einer anderen Entscheidung als der notwendigen Angliederung geführt. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der an den Eigenjagdbezirk angegliederten Grundstücke bilden gemäß § 7 Abs. 3 LJG zur Wahrnehmung ihrer nach der Angliederung bestehenden Rechte eine Angliederungsgenossenschaft, zu deren Bildung gesondert eingeladen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Wittlich, 11. April 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag:
gez. Stefanie Rodermund

Einladung zur Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Morbach KdöR am Samstag, dem 07.05.2022, 11.00 Uhr in der Baldenauhalle Morbach, Jahnstraße, 54497 Morbach, Saal Morbach

Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (beratend).

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Feststellung der stimmberechtigten Wahlberechtigten und der vertretenden Fläche
- TOP 3 Wahl des Protokollführers
- TOP 4 Kurzbericht des Vorsitzenden, Aktuelles
- TOP 5 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 08.03.2019
- TOP 6 Gedenken an die Verstorbenen
- TOP 7 Bericht über die Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie der Kassenprüfer
- TOP 8 Satzungsgemäße Neuwahl des Vorstandes
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2022/2023
- TOP 10 Besprechung der Strecke des Jagdjahres 2021/22
- TOP 11 Vorstellung der Hirschtrophäen der Klasse I und II
- TOP 11 Beratung und Beschluss über Freigaben im Bejagungskonzept
- TOP 12 Beratung und Beschluss über den Gesamtabschussplan, die Teilabschusspläne sowie die Poolfreigaben für das Jagdjahr 2022/23
- TOP 13 Verschiedenes
- TOP 14 Schließung der Versammlung

Bitte alle Hirschtrophäen der Klasse I und II mit zugehörigem Unterkiefer bis spätestens Freitag, 06. Mai 2022, 14.00 Uhr an Herrn Guido Haag (Forsthof der Gemeinde Morbach) übergeben. Um kurze telefonische Terminvereinbarung (Mobil 0175 1832738) wird gebeten.

Dr. Stefan Rhiem
- Vorsitzender -

Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:

Aktenzeichen: 22-W0902/2021
wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Renaturierung des Eschenbaches, Gewässer III. Ordnung mit den namenlosen Nebengewässern in der Gemarkung Dreis Gemarkung Dreis, Flur 3, Flurstücke Nr. 333 u.a.
Antragsteller:

Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich
eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit eine UVP-Pflicht nicht besteht. Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 21. April 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag:
Ulrike Klein-Merten

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Beförderungsleistungen (Schülerbeförderung Einzelperson) von Thalfang nach Reinsfeld und zurück zu vergeben. Submissionstermin ist der 09.05.2022, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
21.04.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Nachtragshaushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme.
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des o.g. Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3. OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 9264-0.

In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner:innen

Termine für den Führerscheinumtausch online vereinbaren

Alle Papierführerscheine, die umgangssprachlich auch grauer oder rosa Lappen genannt werden, müssen in den nächsten Jahren gegen einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist eine EU-einheitliches und fälschungssicheres Führerscheindokument.

Wann muss ich den Papierführerschein tauschen?

Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren wurden, müssen ihren Papierführerschein bis zum 19.01.2033 umgetauscht haben. Für die jüngeren Jahrgänge gelten bereits frühere Fristen:

1953 – 1958	19.07.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024

1971 oder später 19.01.2025
Diese Umtauschfristen gelten nur für die Papier-Führerscheine.

Wie hoch ist das Verwarngeld bei unterlassenem Umtausch?

Es drohen 10 Euro Verwarngeld in Deutschland.

Wo kann ich meinen neuen Kartenführerschein beantragen?

Eine persönliche Vorsprache bei der Behörde ist zur Antragstellung aufgrund der zu leistenden Unterschrift, welche auf den Führerschein gedruckt wird, erforderlich. Der Umtausch kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung in Wittlich beantragt werden.

Die Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle ist online jederzeit über die Internetseite der Kreisverwaltung unter www.bernkastel-wittlich.de/termine möglich.

Zudem können Termine montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 06571 14-2021 vereinbart werden. Aufgrund des aktuell hohen Anrufaufkommens bittet die Führerscheinstelle darum, nach Möglichkeit die Online-Terminvereinbarung zu nutzen.

Darüber hinaus kann der Antrag auch bei der jeweils zuständigen Verbandsgemeinde in Bernkastel-Kues, Thalfang, Traben-Trarbach, der Außenstelle Kröv, der Außenstelle Manderscheid der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-

Land oder der Gemeindeverwaltung in Morbach gestellt werden.

Was muss ich mitbringen?

Der vorhandene Führerschein, ein biometrisches Passbild und ein gültiges Ausweisdokument, gegebenenfalls eine Meldebescheinigung sind zum Termin mitzubringen.

Wenn der Papierführerschein nicht in Wittlich ausgestellt wurde, ist eine Karteikarteikartenabschrift der ausstel-

lenden Führerscheinstelle erforderlich.

Um die Ausstellung des EU-Führerscheins zu beschleunigen, können Antragssteller die Ausstellungsbehörde des Führerscheins vorab telefonisch um die Übersendung der Daten (Karteikartenabschrift) an die Führerscheinstelle in Wittlich bitten.

Weitere Informationen finden Interessierte auf www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Fahrerlaubnisse.

Landesförderung der Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Ministerium für Bildung fördert auch im Jahr 2022 die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung sind ausgeschlossen gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen vorrangig fünf Werktagen (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von vorrangig acht Stunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen. Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben.

Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über

die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen und müssen daher bis spätestens 10. Mai 2022 bei der Kreisverwaltung vorgelegt werden.

Nähere Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Interessierte bei Gudrun Weber, Tel.: 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, E-Mail: Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen auf der Internetseite www.ferienboerse-rlp.de zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen über eine Internetplattform abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.

für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.kommzb.de>
Einwohner:innen können bis zum Ablauf des 31.05.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Nachtrags Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder und

Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 20.04.2022
gez. Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Kinheim	Sengwald	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	0,1000 ha
Kinheim	Sengwald	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	0,2000 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 06.05.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 20 - Sicherheit und Ordnung
- Vollzeit, A 8 LBesG/EG 9a TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

LAG Vulkaneifel: Projekt des Monats April 2022

Bürgerinitiativen können in der Region Vulkaneifel auch dank LEADER unterstützt werden. Im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte können gemeinnützige Ideen von Vereinen, Stiftungen, Interessensgruppen oder sonstigen (losen) Zusammenschlüssen mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden. Wichtig ist, dass die Projektumsetzung zwischen April und Oktober eines Kalenderjahres erfolgt und dass der Projektträger in Vorleistung gehen muss.

Das Wahrzeichen der Ortsgemeinde Binningen ist das Kloster Rosenthal. Es befindet sich im nahegelegenen Pommersbachtal und wurde erstmals im Jahr 1246 erwähnt. Heute findet man dort noch eine Ruine, die die Grundmauern des Klosters zeigt. Das Kloster ist das wichtigste historische Relikt in Binningen. Die Gemeindehalle, die Rosenthalhalle und der Rosenthaler Weg zeugen noch von der Bedeutung des Klosters im Orts-

bild. Sowohl Jung als Alt identifizieren sich sehr mit diesem besonderen Ort und dessen Geschichte.

Vergangenes Jahr wurde das Areal rund um die Klosterruine von jahrelangem Bewuchs aufwändig befreit. Sie ist nun wieder gut sichtbar. Zudem wurde die nahegelegene Kapelle durch Fachpersonal restauriert. Nach über einem Jahr harter Arbeit hat die Initiative Kloster Rosenthal, mit Unterstützung der LEADER-Förderung, zudem sogenannte Ruhebänke für die Besucher und Passanten aufgestellt. Damit konnte eine unvergessliche Begegnungsstätte geschaffen werden. Das Ziel der Initiative Kloster Rosenthal „Geschichte nicht in Vergessenheit geraten“ wurde mit dem Projekt mehr als erfüllt! LEADER-Managerin Isabelle Schmidholz steht gerne unter Tel.: 06302 923914, E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de zur Verfügung. Internetseite www.leader-vulkaneifel.de.

Katastrophenschutz: Organisatorischer Leiter verabschiedet

Im Rahmen eines Dienstgesprächs der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter im Katastrophenschutz des Landkreises Bernkastel-Wittlich wurde Christian Doeres aus Bernkastel-Kues kürzlich auf eigenen Wunsch aus der Funktion des Organisatorischen Leiters verabschiedet. Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch überreichte ihm die Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und dankte ihm für die langjährige Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit.



Christian Doeres (r.) und Jörg Teusch (l.)

LAG Vulkaneifel reicht Bewerbung ein

„WIR für die Vulkaneifel: Zukunftsorientiert, Regional und Aktiv“ lautet das Motto der LAG Vulkaneifel für die nächste LEADER-Förderperiode 2023-2027. Nach intensiven Monaten zwischen Beteiligungsprozessen, Experteninterviews, Workshops und Analysen konnte nun Ende März die neue Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (kurz LILE) beim rheinland-pfälzischen Ministerium abgegeben werden.

Die neue Strategie wird wieder vier verschiedene Handlungsfelder umfassen: Aktive Dörfer und Gemeinden, Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes, Bewusster Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft, Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben. Damit können Projekte im Bereich Dorfgemeinschaft, Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort oder Schärfung des touristischen Profils der Vulkaneifel bedacht werden.

„Ich bedanke mich bei allen Aktiven, die einen Beitrag

zur Entwicklung der neuen LILE für die LAG Vulkaneifel geleistet haben. Die Arbeit war sehr intensiv, dafür hat es aber auch viel Spaß gemacht!“ so Dr. Sabine Theurnert, Vorsitzende der LAG Vulkaneifel.

Die Region wurde im Prozess durch das Büro entra Regionalentwicklung aus Winnweiler begleitet. „Wir ziehen ein positives Fazit. Wir haben verschiedene Gruppen beteiligt und sind sehr zufrieden mit den Ergebnissen. Mit dem Büro entra haben wir eng zusammengearbeitet und sie haben von Anfang an die Region sehr gut verstanden. Wir sind gespannt auf die Zukunft.“ so Markus Kowall von der Geschäftsstelle der LAG. Die Strategie wurde in der letzten Sitzung der LAG am 7. April verabschiedet. Jetzt heißt es „Daumen drücken“. Im Spätsommer 2022 ist mit einer Rückmeldung des Landes zu rechnen, ob die neue Förderperiode wieder mit der LAG Vulkaneifel am 1. Juli 2023 startet.